



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

41. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:32 Uhr bis 17:04 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch und zur Änderung verschiedener Landesausführungsgesetze im Sozialrecht**

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6413 Neudruck
Vorlage 18/1957

Stellungnahme 18/1083 Neudruck

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 2 Psychotherapeutische Versorgung in unterversorgten Regionen sicherstellen!** **6**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/3666
- Ausschussprotokoll 18/334 (Anhörung am 13.09.2023)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.
- 3 Gehörlosengeld** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **8**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1981
- Wortbeiträge
- 4 NRW braucht einen Masterplan zur Stärkung der Kindergesundheit!** **11**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2552
- Ausschussprotokoll 18/244 (Anhörung am 10. Mai 2023)
- Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7214
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 18/2552 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.
- Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag Drucksache 18/7214 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

- 5 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung** **15**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4278
- Ausschussprotokoll 18/377 (Anhörung am 19.10.2023)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Franziska Müller-Rech (FDP), kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.
-
- 6 Rettungsprogramm Pflege: Was NRW jetzt tun muss!** **16**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6850
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und über alles Weitere im Rahmen einer Obleuterunde zu beraten.
-
- 7 Zurück in die Zukunft: NRW muss wieder Vorreiter für Tarifbindung werden!** **17**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6851
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.
-
- 8 Wie steht es um die seelische Gesundheit in NRW? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** **18**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1974
- Wortbeiträge

- 9 Versorgung von Obdachlosen im bevorstehenden Winter** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **19**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1975
- Wortbeiträge
- 10 Arzneimittel- und Gesundheitsversorgung von Kindern im kommenden Winter** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1982
- Wortbeiträge
- 11 Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2027
- Wortbeiträge
- 12 Brand in der LVR-Klinik in Bonn** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **23**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 13 Geplante Schließung der Station für Suchterkrankte in Hamm** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **25**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 14 Verschiedenes** **26**
- hier: **Information zur Sitzung am 8. Mai 2024** **26**

1 Gesetz zur Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch und zur Änderung verschiedener Landesausführungsgesetze im Sozialrecht

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6413 Neudruck
Vorlage 18/1957

Stellungnahme 18/1083 Neudruck

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Josef Neumann informiert, die Landesregierung habe mit Vorlage 18/1957 die Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung zur Verfügung gestellt und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände die Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags genutzt. Die entsprechende Stellungnahme 18/1083 liege vor.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 2 zu behandeln.)

2 Psychotherapeutische Versorgung in unterversorgten Regionen sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/3666

Ausschussprotokoll 18/334 (Anhörung am 13.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 29.03.2023)

Auf Bundesebene gebe es einen sehr ähnlichen und von Friedrich Merz unterzeichneten Antrag der Union, weshalb **Christina Weng (SPD)** dafür wirbt, auf Landesebene diesem Antrag zuzustimmen, da im entsprechenden Antrag auf Bundesebene explizit auf die Verantwortung der Länder verwiesen werde.

Die Sachverständigen hätten im Rahmen der Anhörung verdeutlicht, dass auf Initiative des Ministers und der KVen gestartete Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche erfolgreich angelaufen seien, bemerkt **Britta Oellers (CDU)**. Angesichts der Forderung, dass Prävention auch in den Schulen stattfinden müsse, legten die Koalitionsfraktionen Wert darauf, dass Überbelastungen in den Schulen vermieden und folglich andere Angebote reduziert werden müssten.

Das immer häufiger genutzte Jobsharing, bei dem sich zwei Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten einen KV-Sitz teilen, habe zwar zu einem gestiegenen Angebot in der ambulanten Versorgung geführt, allerdings bedeute dies für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine aus wirtschaftlicher Sicht schwierige Situation.

Die Rate der Nichtbehandlungsindikationen liege seit 20 Jahren konstant bei etwa 30 % und habe sich damit im Zuge der Coronapandemie, wegen der der psychotherapeutischen Versorgung zweifelsohne eine hohe Bedeutung zukomme, nicht geändert.

Derzeit gebe es in vier Planungsbereichen Niederlassungsmöglichkeiten, außerdem befänden sich in Westfalen-Lippe wegen der in § 103 SGB V vorgesehenen Sondermöglichkeit 23 weitere Sitze in Planung. Die Sachverständigen mahnten generell an, nicht nach dem Gießkannenprinzip zu verfahren, sondern punktuelle Verbesserungen der Versorgungslage anzustreben.

Man wisse darum, dass das psychotherapeutische Angebot nicht zum Bedarf passe und daher verbessert werden müsse, so **Meral Thoms (GRÜNE)**. Dazu sei eine Anpassung der Bedarfsplanung nötig. Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder habe schon im Januar beschlossen, beim Bund anzumahnen, eine Reform mit rechtlichen

Änderungen auf den Weg zu bringen und den Gemeinsamen Bundesausschuss zeitnah damit zu beauftragen.

Auf Landesebene stehe das MAGS bereits in einem Austausch mit den KVen, wobei auch über die Forderungen im Antrag hinausgehende Maßnahmen wie Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche angestoßen würden. Des Weiteren nutze die Landesregierung bereits die Möglichkeit der Sonderzulassung und weise zusätzliche Sitze in gesperrten ländlichen Planungsbereichen oder strukturschwachen Stadtteilen aus. NRW gehöre damit zu den ersten Bundesländern, die davon Gebrauch machten.

Aus den genannten Gründen werde ihre Fraktion den Antrag ablehnen.

Dr. Martin Vincentz (AfD) bekundet, die Gründe für die Ablehnung des Antrags nicht nachvollziehen zu können.

Gruppenangebote könnten zwar bei bestimmten Erkrankungen helfen, sie ersetzen allerdings in der Regel nicht das Einzelgespräch mit einem Psychotherapeuten und trügen daher nicht entscheidend zur Schließung der derzeit großen Versorgungslücke bei.

Das Jobsharing solle die Work-Life-Balance der Psychotherapeuten verbessern und den Beruf so attraktiver machen und nicht dazu führen, dass sich zwei Personen einen Sitz teilen, aber beide Vollzeit arbeiteten. Es führe also nicht zu einer besseren Versorgung.

Da sich ausreichend Menschen für den Beruf interessierten und die Versorgung nur deswegen nicht ausreiche, weil zu wenig Sitze ausgewiesen würden, halte er den Antrag, obwohl bereits positive Veränderungen angestoßen worden seien, dennoch für wichtig.

Der Bedarf an psychotherapeutischen Angeboten habe weiter zugenommen, und die Sollzahlen für Psychotherapeutensitze in der Bedarfsplanung seien seit vielen Jahren zu niedrig, fasst **Franziska Müller-Rech (FDP)** die Situation zusammen. Wartezeiten von bis zu fünf Monaten führten bei Betroffenen und ihren Angehörigen zu Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung, Resignation und anderen negativen Folgen.

Gruppentherapieangebote und Videosprechstunden stellten laut der Sachverständigen eine Ergänzung des Angebots, nicht jedoch einen Ersatz für eine psychotherapeutische Behandlung dar.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 3 zu behandeln.)

3 Gehörlosengeld (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1981

Vorsitzender Josef Neumann weist darauf hin, dass bei dem Tagesordnungspunkt in Gebärdensprache gedolmetscht werde.

Bedauerlicherweise gebe es beim Gehörlosengeld laut Bericht vorerst keine Initiative seitens der Landesregierung zur Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises, obwohl die regierungstragenden Fraktionen dies in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hätten, leitet **Lena Teschlade (SPD)** die Diskussion ein.

Außerdem sei in den letzten 25 Jahren und auch bei der momentan hohen Inflation keine Anpassung der Höhe des Gehörlosengeldes erfolgt.

Dem Bericht entnehme sie, dass die Landesregierung eine parlamentarische Initiative zur Anpassung der Regelungen zum Gehörlosengeld für erforderlich halte, weshalb sie hoffe, dass die Fraktionen eine solche gemeinsam auf den Weg bringen könnten.

Dennis Sonne (GRÜNE) dankt zunächst für das Dolmetschen in Gebärdensprache, weil es den Menschen, die die Diskussion aus berechtigtem Grund verfolgen wollten, die Möglichkeit dazu biete.

Menschen, die nach dem 18. Lebensjahr gehörlos würden, erhielten gemäß der aktuellen Regelung kein Gehörlosengeld. Da sich eine wirkliche Begründung dafür nicht habe finden lassen, hätten die Koalitionsfraktionen vereinbart, in dieser Legislaturperiode eine Anpassung vorzunehmen.

Angesichts der angespannten Haushaltslage und mit der Anpassung des Berechtigtenkreises verbundenen Kosten in Höhe von etwa 2 Millionen Euro könne derzeit keine Änderung erfolgen. Die Zukunftscoalition werde sich in den nächsten dreieinhalb Jahren jedoch weiterhin für die Überarbeitung einsetzen.

Wie Lena Teschlade (SPD) angeführt habe, betrage die Höhe des Gehörlosengeldes seit 1997 unverändert 77 Euro, weshalb natürlich über die im Koalitionsvertrag vereinbarte Anpassung hinaus weitere Änderungen gefordert werden könnten.

Nordrhein-Westfalen sei aber eins von sieben Bundesländern, in denen überhaupt Gehörlosengeld gezahlt werde. Dies könne durchaus anerkannt werden.

Der Abbau von Barrieren und die Stärkung der Teilhabe seien allen Fraktionen ein Anliegen, bekundet **Daniel Hagemeier (CDU)**. Aus Sicht der von einer Hörbeeinträchtigung Betroffenen gebe es im Alltag viele kleine Barrieren etwa bei Notrufknöpfen in

Aufzügen, der nora-App, fehlenden Untertitelungen im Fernsehen oder bei Behörden-gängen. Die Situation müsse also allgemein noch verbessert werden. Man werde ge-meinsam mit den Kommunen weiter am Abbau von Barrieren arbeiten.

Wie bereits angesprochen verfolge die Zukunftscoalition das Ziel, den Berechtigten-kreis für das Gehörlosengeld zu erweitern. Auch die Oppositionsfraktionen wüssten jedoch darum, dass für die Umsetzung des Koalitionsvertrags die gesamte Legislatur-periode in den Blick genommen werde. Die Anpassung der Höhe des Gehörlosengel-des müsse in Zukunft geprüft werden.

In Anbetracht der extrem hohen Inflation und in anderen Bereich gezahlten Inflations-ausgleichen sei aus ihrer Sicht mehr Dringlichkeit bei der Anpassung der Höhe des Gehörlosengeldes geboten, merkt **Lena Teschlade (SPD)** an.

Es handele sich um eine freiwillige Leistung, die es in nur sieben Bundesländern gebe, erwidert **Daniel Hagemeier (CDU)**. Er halte eine parteiübergreifende Diskussion dar-über und eine bundeseinheitliche Lösung für den besten Weg.

Es lohne eine nähere Befassung mit dem Thema und ein grundsätzliches Überdenken der aus dem Jahr 1997 stammenden Regelungen, meint **Franziska Müller-Rech (FDP)**. Dabei gehe es um die pauschale Höhe des Gehörlosengeldes, die Regelung zur Be-rechtigung bei Erlangung der Gehörlosigkeit bis zum 18. Lebensjahr sowie die Defini-tion des Berechtigtenkreises als Personen mit „Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit“.

Im Koalitionsvertrag eine Anpassung des Berechtigtenkreises vorzusehen und nun da-rauf zu verweisen, dass Nordrhein-Westfalen zu den sieben Bundesländern gehöre, die überhaupt Gehörlosengeld zahlten, halte sie nicht für stringent, so **Lena Teschlade (SPD)**. Die regierungstragenden Fraktionen hätten doch offensichtlich Anpassungsbe-darf gesehen, dem sich wegen der Inflation nun früher gewidmet werden müsse.

Sie halte die Argumentation von Lena Teschlade (SPD) für nicht stringent, da sie we-gen der Inflation Anpassungen fordere, angesichts der momentanen Haushaltslage aber keine Vorschläge unterbreite, wo die nötigen Mittel eingespart werden könnten, entgegnet **Jule Wenzel (GRÜNE)**. Darüber hinaus habe die SPD-Fraktion schon 2012 eine Anpassung des Gehörlosengeldes gefordert, in sieben Jahren Regierungsverant-wortung dann aber nichts in der Richtung unternommen.

Nichtsdestotrotz sähen die Koalitionsfraktionen wie im Koalitionsvertrag festgehalten ebenfalls Anpassungsbedarf. Daher sollten die demokratischen Fraktionen gemein-sam an Lösungen arbeiten.

Natürlich könne zunächst festgehalten werden, dass es gut sei, dass es das Gehörlo-sengeld in Nordrhein-Westfalen überhaupt gebe, erklärt **Dr. Martin Vincentz (AfD)**. Die Festlegung der Höhe des Gehörlosengeldes sei auf Basis der Berechnung von

Bedarfen Gehörloser für gesellschaftliche Teilhabe erfolgt. Wegen der ausgebliebenen Anpassung der Höhe des Geldes reiche dieses nun schon lange nicht mehr.

Wegen des Verweises sowohl auf den Koalitionsvertrag als auch auf die momentane Haushaltslage erkundige er sich, ob die regierungstragenden Fraktionen damit rechneten, dass sich die finanzielle Lage im nächsten oder übernächsten Jahr substantiell verbessern werde.

Thorsten Klute (SPD) fragt, wann mit einer Erhöhung des Gehörlosengeldes gerechnet werden könne.

Vorsitzender Josef Neumann bemerkt abschließend, dass offenkundig Einigkeit darüber bestehe, dass es eine Änderung geben müsse. Der Bericht der Landesregierung enthalte außerdem den Hinweis auf das Parlament. Er kenne den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales als selbstbewussten Ausschuss, in dem in Bezug auf Engagement für Menschen mit Behinderungen in der Regel geschlossen gehandelt werde. Daher sei er überzeugt davon, dass gemeinsam eine Lösung im Sinne der Betroffenen gefunden werde.

4 NRW braucht einen Masterplan zur Stärkung der Kindergesundheit!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2552

Ausschussprotokoll 18/244 (Anhörung am 10. Mai 2023)

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7214

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 26.01.2023)

Die SPD-Fraktion bezwecke mit dem Antrag, die Kindergesundheit stärker als bisher im Handeln der Landesregierung zu verankern, leitet **Thorsten Klute (SPD)** die Diskussion ein.

Da im Rahmen der wirklich konstruktiven Anhörung noch zusätzliche Aspekte deutlich geworden seien, würden diese mit dem Entschließungsantrag aufgegriffen. Die Ergänzungen bezögen sich auf eine Stärkung der Suchtpräventionsprogramme, der Frühen Hilfen insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Familienbüros und der Unterstützung chronisch kranker Kinder sowie auf den Hitzeschutz speziell hinsichtlich des Schutzes vor UV-Strahlung.

Kindergesundheit stelle grundsätzlich ein Kernanliegen dar, erklärt **Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)**.

Im Antrag der SPD-Fraktion finde sich ein Sammelsurium an Anliegen, wobei kaum konkrete Zielsetzungen formuliert würden.

Seitens der Landesregierung gebe es bereits diverse Maßnahmen beispielsweise in Bezug auf den Fachkräftemangel, die mittel- und langfristig Wirkung entfalteten. Beispielsweise bei der Pflegeausbildung, den Gesundheitsfachberufen und der Anzahl der Medizinstudienplätze zeige sich bereits ein positiver Trend.

Darüber hinaus fördere das Land hebammengeleitete Kreißsäle, was die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Hebammen und damit die Zufriedenheit in dem Bereich verbessere. Außerdem fänden sich Kreißsäle nun auch im Krankenhausplan, mit dem insgesamt ebenfalls eine Verbesserung der Kindergesundheit bezweckt werde.

Mit der Förderung der stationären Kinder- und Jugendmedizin im Jahr 2021 mit über 100 Millionen Euro sei durch 24 Maßnahmen in 22 Kliniken eine Stärkung erzielt worden.

Zuletzt nenne sie als bereits bestehende Maßnahmen noch die multiprofessionellen Teams im Schulwesen, die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission zum Thema „Einsamkeit“ sowie die Förderung im Sportbereich beim Ehrenamt, das Projekt „Sportplatz Kommune“ sowie die Rahmenvereinbarung mit dem Landessportbund.

Obgleich einzelne im Antrag genannte Maßnahmen wünschenswert schienen, handele es sich insgesamt doch um einen unsystematischen Katalog voller Wünsche, so **Meral Thoms (GRÜNE)**. Die Anhörung zeige zudem, dass man in vielen Bereichen weiter sei, als es der Antrag suggeriere.

In Zeiten knapper Kassen und geringer Personalressourcen brauche es statt eines Rundumschlags kluge Lösungen. Dafür müssten erfolgreiche Angebote miteinander vernetzt und so ein Wissenstransfer herbeigeführt werden. Das vorhandene Know-how bei den relevanten Akteuren müsse genutzt werden. Mit „kinderstark – NRW schafft Chancen“ sei eine Basis für einen solchen ganzheitlichen Ansatz geschaffen worden.

Definitiv müsse es eine Präventionsoffensive geben. Kindergesundheit dürfe nicht vom Elternhaus abhängen. Bereits erfolgreiche Modelle zur Stärkung der gesundheitlichen Bildung wie etwa die Förderung der „Guten Gesunden Schule“ müssten beibehalten und ausgebaut werden. Ein deutlicher Impuls in diese Richtung sei mit der Befassung mit der Stärkung der Gesundheitskompetenz im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz im November gesetzt worden.

Die Kindergesundheit müsse unzweifelhaft gestärkt werden. Mit dem Antrag wähle die SPD-Fraktion jedoch den falschen Ansatz. Gemäß dem im Antrag aufgegriffenen „Health in All Policies“-Ansatz müsse zudem die gesamte Bevölkerung in den Blick genommen werden.

Der Antrag enthalte viele sinnvolle Punkte, ein paar Forderungen könnten die Freien Demokraten jedoch nicht mittragen, weshalb sie sich bei der Abstimmung wohlwollend enthalten werde, kündigt **Franziska Müller-Rech (FDP)** an.

Kritisch sehe ihre Fraktion etwa die Forderung nach einer Vollakademisierung der Ausbildung in den Therapieberufen, nach kostenlosem Mittagessen in Schulen und Kitas und den Einsatz von Gesundheitspflegern an Schulen. Den letzten Aspekt sehe sie vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels kritisch, da zu befürchten stehe, dass die Einrichtung solcher neuer Stellen dazu führe, dass das Personal an anderen Stellen fehle.

Statt der vielen Einzelforderungen hielte sie eine Gesamtstrategie für zielführender.

In den letzten Jahren habe man die Kindergesundheit eher stiefmütterlich behandelt, meint **Dr. Martin Vincentz (AfD)**. Stelle man sich der Aufgabe, einen Masterplan zur Stärkung der Kindergesundheit zu verfassen, laufe man Gefahr, unvollständig oder unscharf zu bleiben, wie es die SPD-Fraktion mit ihren 70 Forderungen auch getan habe.

Obwohl er einige Forderungen wie die nach der Umsetzung der Forderungen der Enquetekommission zum Thema „Einsamkeit“ unterstütze, entsprächen andere eher dem SPD-Parteiprogramm, weshalb er dem Antrag insgesamt nicht zustimmen werde.

Angesichts der Äußerung der Grünen, die gesamte Bevölkerung müsse in den Blick genommen werden, unterstreiche er, **Thorsten Klute (SPD)**, vehement, dass Kinder und Jugendliche separat betrachtet werden müssten. Aus gutem Grund würden sie etwa auf speziellen Stationen behandelt, Kinder- und Jugendpsychiatrie sei ebenfalls etwas anderes als Psychiatrie für Erwachsene.

Angesichts des Arguments, es handele sich bei dem Antrag um ein Sammelsurium an unkonkreten Forderungen, hebe er erstens hervor, dass die aufgeführten insgesamt 70 Punkte verdeutlichten, wie viel Handlungsbedarf bestehe. Zweitens seien sie alle sehr konkret formuliert. Er verweise exemplarisch auf folgende Punkte:

„Die Landesregierung muss sicherstellen, dass Frühgeborene ab 2024 nur in Einrichtungen behandelt werden, die jährlich mindestens 25 Frühgeborene (unter 1250 Gramm) behandeln.“

„Neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist ein Ausbau der Studienplätze und die Sicherstellung der Ausbildungsqualität des Hebammenberufs erforderlich“.

„Damit alle Kinder Zugang zu Vorsorgeuntersuchungen erhalten, muss die Landesregierung gemeinsam mit den Krankenkassen eine vollumfängliche Übernahme der Kosten für alle Vorsorgeuntersuchungen sicherstellen.“

In Anbetracht der konkreten und nicht etwa oberflächlichen Forderungen bitte er, beim Lesen nicht oberflächlich zu bleiben.

Statt Maßnahmen zu beschreiben, würden im Antrag gewünschte Ergebnisse konkretisiert, fügt **Christina Weng (SPD)** an. Mittlerweile wisse man außerdem, dass – verkürzt gesagt – in der pädiatrischen Pflege die Generalistik schädlich wirke.

Da es mittlerweile nicht einmal mehr für suizidal gefährdete Kinder ausreichend Behandlungsmöglichkeiten gebe, brauche es dringend mehr Ausbildungsmöglichkeiten und Studienplätze in dem Bereich.

Statt pauschal zu argumentieren, man befinde sich auf einem guten Weg, müsse angesichts der konkret bestehenden Probleme priorisiert werden, was zur Verbesserung der Kindergesundheit am dringendsten unternommen werden müsse.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bemerkt, die Pressestelle der SPD-Fraktion habe unmittelbar nach der Beratung zum vorherigen Tagesordnungspunkt eine offenkundig vorformulierte Pressemitteilung mit der Überschrift „Schwarz-grüne Kälte“ veröffentlicht. Er empfinde es als Degradierung des Ausschusses, wenn ohne Bezug auf die Beratung im Ausschuss, in der die Koalitionsfraktionen Bereitschaft zum Handeln signalisiert und außerdem auf die diesbezügliche Vereinbarung im Koalitionsvertrag hingewiesen hätten, solche Mitteilungen veröffentlicht würden. Da stelle sich die Frage,

ob es sich bei den Sitzungen nur noch um eine Fassade für öffentliche Spielchen handele oder ob es um eine ernsthafte parlamentarische Auseinandersetzung mit Argumenten gehe.

Zusätzlich verweise er auf die abschließenden Worte des Vorsitzenden zu dem Tagesordnungspunkt sowie die Formulierung der ehemaligen Ausschussvorsitzenden im Jahr 2010, als sie ebenfalls den Willen zur Erhöhung des Gehörlosengeldes bekundet habe.

Vorsitzender Josef Neumann bittet, sich in Wortbeiträgen nur auf den jeweils aktuellen Tagesordnungspunkt zu beziehen.

Auch für die Grünen stehe selbstverständlich die Kindergesundheit im Fokus, stellt **Meral Thoms (GRÜNE)** klar. Sie stünden aber für den „Health in All Policies“-Ansatz, gemäß dem man die Gesamtbevölkerung im Blick haben sollte.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 18/2552 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag Drucksache 18/7214 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

5 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4278

Ausschussprotokoll 18/377 (Anhörung am 19.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Wissenschaftsausschuss am 15.06.2023)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Franziska Müller-Rech (FDP), kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

6 Rettungsprogramm Pflege: Was NRW jetzt tun muss!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6850

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 30.11.2023)

Thorsten Klute (SPD) beantragt die Durchführung einer Anhörung zu dem Antrag, woraufhin **Britta Oellers (CDU)** fragt, wie die SPD-Fraktion sich die Durchführung einer Anhörung zu den ausgesprochen unterschiedlichen Themenfeldern, die in den 27 Punkten im Antrag genannt würden, vorstelle.

Vorsitzender Josef Neumann erklärt, es habe schon diverse Anhörungen gegeben, in denen viele Aspekte behandelt worden seien.

Üblicherweise verständigten sich die Obleute über das genaue Verfahren, ergänzt **Thorsten Klute (SPD)**. Es gebe zudem Verbände, die einen Überblick über die Pflege insgesamt hätten, den Antrag kennten, ihn in ihre Strukturen weitergeleitet hätten und nun signalisierten, dass sie sich auf eine solche Anhörung freuten.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und über alles Weitere im Rahmen einer Obleuterunde zu beraten.

7 Zurück in die Zukunft: NRW muss wieder Vorreiter für Tarifbindung werden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6851

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 01.12.2023)

Lena Teschlade (SPD) beantragt die Durchführung einer Anhörung zu dem Antrag, auch wenn sie damit Gefahr laufe, die regierungstragenden Fraktionen damit wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt in ihrer Arbeit zu stören.

Marco Schmitz (CDU) entgegnet, dies provoziere die Anmerkung, dass die Debatte im Plenum verdeutlicht habe, dass die Wichtigkeit der Tarifbindung sowie die Bearbeitung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen im Parlament hohen Stellenwert genossen. Daher störe dies nicht die Arbeit, sondern die regierungstragenden Fraktionen stellten sich der Diskussion gerne, weil sie es für sinnvoll hielten, in dem Bereich zusammenzuarbeiten.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

8 Wie steht es um die seelische Gesundheit in NRW? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1974

Christina Weng (SPD) erkundigt sich nach dem Stand der für 2024 angekündigten und dringend nötigen Überarbeitung des Landespsychiatrieplans.

Im Bericht heiße es, die Landesregierung sehe ein Psychologengesetz als nicht notwendig an, wobei sie auf das Psychotherapeutengesetz verweise. Ihrer Fraktion gehe es mit der Frage danach aber um den Titelschutz, da Psychologen bei Gerichtsverfahren unter diesem Titel aufträten.

Der neue Landespsychiatrieplan werde derzeit erarbeitet, erteilt **RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)** Auskunft. Dazu befinde man sich in Gesprächen mit der Psychotherapeutenkammer und anderen Akteuren.

MR'in Melany Richter (MAGS) ergänzt, laut PsychKG sei eine Fortschreibung des Landespsychiatrieplans alle fünf Jahre zu prüfen. Diese Prüfung habe mit dem Ergebnis, dass eine Fortschreibung erfolgen werde, stattgefunden.

Der Vorschrift im PsychKG entsprechend werde der Landesfachbeirat Psychiatrie als beratendes Gremium eingebunden. Nun beschäftigten sich fünf Arbeitsgruppen mit den unterschiedlichen thematischen Inhalten des Landespsychiatrieplans. Das genaue Verfahren werde derzeit abgestimmt, wobei nach einem beteiligungsorientierten Prozess bis Ende 2024 ein erster Rohentwurf des neuen Landespsychiatrieplans vorgelegt werden solle.

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen habe im Rahmen einer Veranstaltung, an der auch Abgeordnete der SPD- und der FDP-Fraktion teilgenommen hätten, für ein Psychologengesetz geworben. Ein solches Gesetz sei dort intensiv diskutiert worden. Das Ergebnis laute, dass nun in einem ersten Schritt erörtert werden solle, ob ein solches Gesetz die Schutzwirkung entfalten könne, die man sich davon erhoffe. Wie sie kürzlich durch einen E-Mail-Kontakt mit dem Berufsverband noch einmal bestätigt bekommen habe, laufe diese Prüfung derzeit. Sie werde also von den Betroffenen selbst durchgeführt.

Meral Thoms (GRÜNE) hebt hervor, dass im Bericht die Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung durch niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote betont werde. Gerade junge Menschen sollten im Sinne eines gesunden Lebensstils unterstützt werden.

Besonders positiv sehe sie das Aufgreifen der Leitidee „Health in All Policies“ auch in Bezug auf die seelische Gesundheit, aber auch die Befassung mit dem Landespsychiatrieplan, die nun erfolge.

9 Versorgung von Obdachlosen im bevorstehenden Winter *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1975

Er begrüße, dass die Landesregierung in diesem Winter 900.000 Euro für Kältehilfen zur Verfügung stelle, wobei unter anderem Mädchen und jungen Frauen besondere Unterstützung zukommen solle, greift **Marco Schmitz (CDU)** auf. Weil auf diese Gruppe ein besonderes Augenmerk gelegt werde, erkundige er sich, ob dies geschehe, weil diese Gruppe in den letzten Jahren gewachsen sei.

Jule Wenzel (GRÜNE) bedankt sich bei der SPD-Fraktion für die Berichts-anfrage, da sich obdachlosen Menschen mit Blick auf extreme Wetterlagen besonders gewidmet werden müsse.

Anknüpfend an Marco Schmitz (CDU) Frage zu steigenden Zahlen obdachloser junger Frauen und Mädchen frage sie, ob es auch bei Familien zu mehr Obdachlosigkeit komme.

In der EU, auf Bundes- wie auf Landesebene werde das Ziel verfolgt, Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden. Angesichts dieses ambitionierten Ziels brauche es auch ein wenig Zwangsoptimismus. Die Zukunfts-koalition bekenne sich aber klar zu diesem Ziel und habe etwa vor einigen Wochen ein Werkstattgespräch zum Thema „Housing First“ durchgeführt.

Sie halte die Ausweitung der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ trotz schwieriger Haushaltsslage für richtig. Unter anderem wegen dieser Initiative und wegen der „Kümmerer“-Projekte diene Nordrhein-Westfalen anderen Bundesländern als Vorbild.

Lena Teschlade (SPD) dankt für den Bericht und die positiven Worte zum Berichts-antrag von Grünen und CDU.

Dass die Zahlen der wohnungslosen Frauen steige, wundere sie angesichts der ge-flüchteten Ukrainerinnen nicht, da diese zunächst automatisch als wohnungslos gäl-ten.

Ihrer Fraktion gehe es um eine differenziertere Betrachtung von Wohnungslosen und Obdachlosen. Die genannten Maßnahmen bezögen sich speziell auf Wohnungslose. Sie erkundige sich nach Zahlen zur Obdachlosigkeit und Maßnahmen in diesem Be-reich.

In dem Bericht werde auch auf die Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft ein-gegangen, was sinnvoll scheine, da es dort Kompetenzen bei der Vermittlung von Wohnraum gebe. Sie wünsche noch zu erfahren, ob die Personen aus der Wohnungs-wirtschaft dazu direkt beispielsweise bei Trägern tätig seien oder ob ihre Kompetenz am freien Markt eingekauft werde.

Wie schon in der letzten Sitzung bei der Diskussion über die Wohnungslosenstatistik ausgeführt, bestünden bei der Ermittlung genauer Zahlen zu Obdachlosigkeit Schwierigkeiten, weil es keine Meldestellen gebe, führt **MDgt Markus Leßmann (MAGS)** aus. Es gebe nur einen Annäherungswert, der laut einer Studie bei 5.300 Obdachlosen in Nordrhein-Westfalen liege.

So hingen auch die Kältehilfen nicht von konkreten Zahlen ab. Vielmehr gebe es ein sehr verwaltungsökonomisches System. Träger der Wohnungslosenhilfe meldeten ihren Bedarf an Kältehilfen, das Land zahle die Mittel an die Caritas in Köln, die das Geld wiederum an alle verteile, die Bedarf angemeldet hätten. Dass es nun speziell auf Mädchen und junge Frauen zugeschnittene Hilfen gebe, hänge also ebenfalls nicht mit konkreten Zahlen – in dem Bereich gebe es sogar eine sehr hohe verdeckte Obdachlosigkeit –, sondern mit ihren besonderen Bedürfnissen zusammen. Sie erhielten Schlafsäcke mit besonderer Kälteisolierung.

Lena Teschlade (SPD) habe angemerkt, dass sich die genannten Maßnahmen speziell auf Wohnungslose, nicht auf Obdachlose bezögen. Bei den „Kümmerer“-Projekten treffe dies zu, da es primär darum gehe, etwa durch Kündigung eines Mietvertrags entstehende Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Housing First richte sich jedoch im Kern an Obdachlose, da Menschen mit oft multiplen Problemen bei diesem Ansatz erst einmal zu einer Wohnung verholfen werde und erst im Anschluss die anderen Problemstellungen angegangen würden. Dieser Ansatz solle in Zukunft weiter ausgebaut werden. Die eine oder andere Wohnungsbaugenossenschaft, die sich an das Ministerium wende, weil sie an Housing First partizipieren wolle, stelle sich darunter jedoch mitunter auch etwas anderes vor.

Bei der Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft gehe es insbesondere um die „Kümmerer“-Projekte. Diese verfügten über sehr unterschiedliche Strukturen. Teilweise fänden sich die Kümmerer bei freien Trägern, teilweise in kommunalen Strukturen oder bei gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften. Auch in diesem Bereich gebe es jedoch ein Fachkräfteproblem. Immobilienkaufleute verfügten aber natürliche über eine besondere Expertise bei der Vermittlung von Wohnraum und der Vermeidung von Wohnungslosigkeit.

Natürlich gebe es bei der Obdachlosigkeit Schwierigkeiten bei der Ermittlung genauer Zahlen, stimmt **Lena Teschlade (SPD)** zu. Träger ermittelten jedoch in der kommunalen Eigenverantwortung an vielen Stellen Zahlen. Eine Auflistung dieser Zahlen interessiere ihre Fraktion, auch wenn es dabei wegen der Dunkelziffer Abweichungen gebe. Je konkreter man die Bedarfe kenne, desto besser könne man politisch steuernd wirken.

Es gebe Kommunen, die in ihrem Haushalt Mittel zur Beschäftigung hauptamtlicher Kräfte aus der Wohnungswirtschaft bei den Trägern vorsähen. Damit würden gute Erfahrungen gemacht, während dies nicht unbedingt der Fall sei, wenn privatwirtschaftlich Tätige speziell für diese Aufgabe eingekauft würden. Daher habe sie zu erfahren gewünscht, wo die Fachkräfte aus der Wohnungswirtschaft tätig seien.

10 Arzneimittel- und Gesundheitsversorgung von Kindern im kommenden Winter *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1982

Christina Weng (SPD) spricht Dank für die Beschreibung der Maßnahmen im Bericht aus. Sie hoffe, dass es in diesem Winter keinen allzu hohen Bedarf geben werde, damit Zeit gewonnen werde, um die Arzneimittelversorgung sicherzustellen.

Meral Thoms (GRÜNE) dankt der SPD-Fraktion für die Berichts-anfrage und der Landesregierung für den Bericht, in dem deutlich werde, dass man, so gut es gehe, auf den Winter vorbereitet sei. Es gebe eine schwierige Gemengelage in Bezug auf die Arzneimittel- und Gesundheitsversorgung.

11 Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2027

Der Bericht untermale die Wichtigkeit der betrieblichen Mitbestimmung in dem Bereich, greift **Lena Teschlade (SPD)** auf. Außerdem heiße es darin, Daten einer Sonderauswertung zu den Ermittlungsverfahren nach § 119 BetrVG für die Jahre 2020 bis 2022 könnten nachgereicht werden. Daher bitte sie um die Übermittlung des Ergebnisses dieser Auswertung.

12 Brand in der LVR-Klinik in Bonn (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*)**MDgt Helmut Watzlawik (MAGS)** berichtet:

Zu dem Brandereignis gibt es Folgendes zu berichten; der LVR hat uns Folgendes mitgeteilt: Am 30. November kam es gegen 5:00 Uhr morgens zu einem größeren Brand in einer geschützten, geschlossenen Station der psychiatrischen Klinik des LVR in Bonn. Das Brandereignis hat in einer Abteilung für Suchterkrankungen stattgefunden.

Ein Rauchwarnmelder hat angeschlagen und direkt die Feuerwehr informiert. Diese ist sehr schnell am Brandort eingetroffen.

Insgesamt waren 100 Patientinnen und Patienten betroffen. Sie mussten evakuiert und ärztlich untersucht werden. Bei insgesamt sieben Patienten wurde ein Verdacht auf eine Rauchvergiftung festgestellt. Die Betroffenen wurden in umliegende Krankenhäuser zur weitergehenden Untersuchung gebracht. Alle sonstigen Patientinnen und Patienten der Klinik konnten in eigenen Abteilungen der Klinik versorgt werden.

Ich habe gestern mit dem LVR telefoniert. Das Brandereignis war wohl schon ein größerer Brand. Nach einer ersten Inaugenscheinnahme ist mit einer Instandsetzungsdauer von drei bis vier Monaten für die betroffene Station zu rechnen.

Es gab noch zwei weitere Stationen, die durch Rauch und Rußpartikel in Mitleidenschaft gezogen wurden. Beide Stationen haben ihren Betrieb mittlerweile aber schon wieder aufgenommen.

Zum Brandhergang ist Folgendes bekannt. Es ist wohl so, dass mehrere Wäschemöbel zusammengeschoben und auf dem Stationsflur in Brand gesetzt wurden. Erkenntnisse dazu, was der Hintergrund ist und was genau passiert ist, und weitere Einzelheiten werden die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ergeben. Die Bezirksregierung Köln und die Polizei sind in engem Austausch.

Tatverdächtig ist ein Patient der Station, der sich freiwillig in der Klinik befand. Dieser Patient wurde mittlerweile vorläufig nach § 126a Strafprozessordnung in einer forensischen Klinik untergebracht.

Der LVR hat uns mitgeteilt, dass der Brand keine negativen Auswirkungen auf die psychiatrische Versorgung und auch nicht auf die Pflichtversorgung in Bonn hat. Das wurde durch einen Krisenstab und Umorganisationen organisatorisch sichergestellt. Da sind also keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Wir haben nachgefragt, wie es mit dem Brandschutz in der Klinik aussieht. In der ganzen Klinik gibt es ein Verbot von offenem Feuer. Es herrscht Rauchverbot. Es gibt auch ein Brandschutzkonzept. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden geschult und haben Pflichtschulungen im Brandschutz. Es gibt auch Schulungen zum organisatorischen Brandschutz und regelmäßige praktische Übungen. Nach Einschätzung der Klinik und des LVR hat bei diesem Brand alles gut funktioniert, und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben gut und besonnen gehandelt.

Es gibt auch keinen Hinweis darauf, dass das Thema irgendwie mit Rauchen zusammenhängt. Man geht eher davon aus, dass vorsätzlich angezündet wurde.

Noch einmal zum Brandschutzkonzept. Wenn es Patienten gibt, von denen man weiß, dass sie zünden bzw. einmal mit Brandstiftung zu tun hatten, schaut man näher hin. Es gibt dann individuelle Kontrollen. Das ist Gegenstand von Leitlinien in der Klinik.

Grundsätzlich. Wir als Ministerium haben keinen Grund zur Annahme, dass wir in den Kliniken, in den psychiatrischen Kliniken ein grundsätzliches Problem mit Brandschutz oder solchen Ereignissen haben. Gleichwohl ist jedes Brandereignis, jede Brandstiftung, jedes Feuer sicher ein Brand zu viel. Wir nehmen das sehr ernst. Man wird das nie ganz verhindern können. Wir sind seit einiger Zeit aber mit dem Bauministerium, der Krankenhausgesellschaft und dem Innenministerium im Gespräch, weil wir ein Empfehlungsschreiben zum Thema „präventiver Brandschutz in Krankenhäusern“ an die Kliniken geben wollen. Daran arbeiten wir schon seit einiger Zeit.

Wenn wir weitere Erkenntnisse zum Tathergang und zur konkreten Ursache haben und wissen, was die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ergeben haben, werden wir dies sicher in dieses Empfehlungsschreiben einfließen lassen. Wir können Sie dann auch darüber informieren.

Franziska Müller-Rech (FDP) erkundigt sich, ob es Erkenntnisse zur Betroffenheit der forensischen Abteilung der LVR-Klinik gebe.

Laut LVR sei die Station Süd 1a, eine geschützte Station der Abteilung für Suchterkrankungen, und nicht die forensische Station betroffen gewesen, antwortet **MDgt Helmut Watzlawik (MAGS)**.

13 Geplante Schließung der Station für Suchterkrankte in Hamm (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*)**LMR'in Cornelia Sennewald (MAGS)** führt aus:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass das Land im Rehabereich anders als im Krankenhausbereich nicht für die Sicherstellung verantwortlich ist. Vielmehr machen das die Krankenkassen. Daher liegen weder die Planung noch die Sicherstellung irgendwelcher Rehaangeboten in unserer Verantwortung.

Zur Herstellung der Relationen möchte ich ausführen, was im Rehabereich in Nordrhein-Westfalen an Angeboten für die Entwöhnung vorhanden ist. Laut IT.NRW haben wir im Erwachsenenbereich 20 Rehaeinrichtungen und im Kinder- und Jugendbereich derzeit noch zwei. Bundesweit gibt es in diesem Bereich drei Angebote für die Entwöhnung für Kinder und Jugendliche. Zwei davon sind bisher in NRW. Wir hatten also bisher ein sehr gutes Angebot.

Der Qualitätszirkel Suchtbehandlungen hat uns konkret zur LWL-Uniklinik Hamm, die ihr Angebot im Bereich „Entwöhnung für Kinder und Jugendliche“ schließen möchte, mitgeteilt, dass dort im Jahr 2023 50 bis 70 Jugendliche behandelt worden sind, und zwar in der Regel 22 bis 26 Wochen. Die LWL-Uniklinik Hamm hat die mit den Krankenkassen ausgehandelten Plätze von 30 also bei Weitem nicht ausgenutzt.

Der LWL hat uns mitgeteilt, dass er mit Wirkung von Anfang Oktober die Station geschlossen hat und die Kinder und Jugendlichen, die noch in der Einrichtung waren, umverteilt worden sind.

Grund für diese Schließung ist, dass seit vielen Jahren andauernde Verhandlungen mit den Krankenkassen sowohl über die Struktur des Angebots als auch über die Kosten geführt werden. Im Mai gab es ein Schiedsstellenverfahren zu den Kosten. Die Kosten sind da deutlich angehoben worden.

Die Krankenkassen, Rententräger und die LWL-Uniklinik sind dann gemeinsam in Verhandlungen hinsichtlich der Struktur gegangen. Nach dem ersten Gespräch hat am nächsten Tag der LWL einseitig erklärt, er müsse das Angebot schließen und könne nicht mehr weitermachen.

Uns wurde gesagt, zuletzt sei ein Defizit von 400.000 Euro erzielt worden. Vor diesem Hintergrund könne das Angebot nicht weiter aufrechterhalten werden.

Wir haben dann noch einmal bei den Krankenkassen nachgefragt, ob es aus ihrer Sicht erforderlich ist, dass es neben dem Angebot in Viersen in NRW ein weiteres Angebot gibt. Die Krankenkassen haben uns sehr klar deutlich gemacht, dass das Angebot in Viersen aus ihrer Sicht ausreicht. Die Kinder in NRW können, wenn sie ein Suchtproblem haben, dort versorgt werden.

14 Verschiedenes

hier: **Information zur Sitzung am 8. Mai 2024**

Vorsitzender Josef Neumann teilt mit, die Sitzung am 8. Mai 2024 werde in „Fraktionsstärke“ stattfinden.

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

7 Anlagen

16.01.2024/24.01.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und
Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Lena Teschlade MdL
Arbeits- und sozialpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 74
lena.teschalde@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

22.11.2023

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 6.12.2023

Thema: Gehörlosengeld

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Inflation trifft auch die Bezieherinnen und Bezieher von Gehörlosengeld. Seit Jahren ist die Höhe des Gehörlosengelds unverändert. Den Landtag hat zum Thema auch eine Petition erreicht. Wir bitten das Ministerium daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann wird in NRW in welcher Höhe Gehörlosengeld gezahlt?
2. Wie hat sich die Zahl der Anspruchsberechtigten seit Beginn der Auszahlung bis heute verändert?
3. Gibt es Pläne den Personenkreis der Anspruchsberechtigten des Gehörlosengelds auszuweiten? Falls ja, wann soll dies geschehen und auf welchen Personenkreis soll es ausgeweitet werden?
4. Wie hoch sind die Ausgaben für das Gehörlosengeld in NRW und in anderen Bundesländern?
5. Wann beabsichtigt die Landesregierung eine Anpassung des Gehörlosengeldes vorzunehmen?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Mit freundlichen Grüßen

Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

17.11.2023

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
06. Dezember 2023**

Thema: Wie steht es um die seelische Gesundheit in NRW?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
im Rahmen der bevorstehenden Sitzung am 06.12.2023 bitten wir um einen Bericht über die Zunahme seelischer Erkrankungen. Dabei soll insbesondere der Blick auf die allgemeine Entwicklung und mögliche politische Handlungsansätze gerichtet werden.

Aktuelle Daten, darunter auch der DAK-Psychreport 2023¹, zeigen einen besorgniserregenden Anstieg seelischer Erkrankungen und damit verbundener Fehlzeiten am Arbeitsplatz. Die steigende Zahl betrifft dabei die verschiedensten Altersgruppen und Berufsfelder. Auch die Maßnahmen

¹ https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung/psychreport-2023_32618



während der Corona-Pandemie haben vermehrt, insbesondere bei jungen Menschen, zu seelischen Erkrankungen geführt².

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung die allgemeine Entwicklung seelischer Erkrankungen?
2. Welche Zahlen und Statistiken, explizit für NRW, liegen der Landesregierung zu dem Thema seelischer Erkrankungen vor?
3. Welche Initiativen, auf Landesebene oder im Bundesrat, hat die Landesregierung zu dem Thema seelischer Erkrankungen gestartet, bzw. aktiv unterstützt?
4. Auf welche Weise unterstützt die Landesregierung betriebliches Gesundheitsmanagement und präventive Maßnahmen in Unternehmen bei der Bewältigung der steigenden Fehlzeiten aufgrund seelischer Erkrankungen?
5. Wie weit sind die Planungen der Landesregierung für ein eigenes Psychologengesetz?

Mit freundlichen Grüßen

² <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/who-corona-anstieg-psychische-krankheiten-101.html>



gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

20.11.2023

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
06. Dezember 2023**

Thema: Versorgung von Obdachlosen im bevorstehenden Winter

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Obdachlose zählen in unserer Gesellschaft zu den vulnerabelsten Gruppen. In Nordrhein-Westfalen waren 2022 circa 5.300 Menschen obdachlos.¹ Insbesondere die kalten Winter werden für diese Menschen Jahr für Jahr zu einer großen Gefahr. Immer wieder erfrieren Obdachlose, weil sie sich einfach nicht gegen die Kälte schützen können². Um dieser Gefahr entgegenzutreten braucht es gut koordinierte Unterstützung, wie z.B. den Einsatz von Kältebussen, Unterkünfte und insgesamt ein verstärktes Angebot an niedrigschwelliger Sozialarbeit.

Vorm Hintergrund der nahenden Kälteperiode bitten wir um eine schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/studie-obdachlose-nrw100.html>

² <https://www.diakonie.de/kaeltehilfe>



1. Wie plant die Landesregierung, Obdachlose in diesem Winter zu unterstützen?
2. Von wie vielen obdachlosen Menschen geht die Landesregierung angesichts der stark angestiegenen Zahl der Wohnungslosen in diesem Jahr aus?
3. Wird die Landesregierung zentral koordinierte Hilfsangebote anbieten?
4. Welche konkreten privaten Initiativen zur Versorgung Obdachloser unterstützt die Landesregierung?
5. Welche finanziellen Mittel stellt die Landesregierung für die Versorgung Obdachloser in diesen Winter zur Verfügung?
6. Welche langfristigen Konzepte verfolgt die Landesregierung zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

24.11.2023

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
06. Dezember 2023**

**Thema: Arzneimittel- und Gesundheitsversorgung von Kindern im
kommenden Winter**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in den letzten Wochen und Monaten haben Apotheken mit Lieferengpässen bei Medikamenten zu kämpfen. Berichtet wurde über mehrere Hundert nicht lieferbare Medikamente, bei denen besonders Cholesterin- und Blutdrucksenker, Fiebersäfte für Kinder und Penicilin betroffen sind. In den kälteren Monaten werden vor allem Kinder wieder von Infektionswellen betroffen sein. Diese Probleme sind leider nicht neu. In der Vergangenheit wurde das Thema von Lieferengpässen bei Medikamenten mehrfach im Landtag NRW thematisiert.

Neben der Arzneimittelversorgung muss die Gesundheitsversorgung von Kindern im Allgemeinen im Winter besser vorbereitet werden. In den vergangenen Wintermonaten (2022-2023) waren überfüllte Kinderkliniken und

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Kinderarztpraxen keine Ausnahme. Jetzt müssen die richtigen Vorbereitungen getroffen werden, um eine vergleichbare Situation zu verhindern.

Die SPD-Fraktion bittet deshalb um Aufklärung folgender Fragen:

1. Welche Medikamente sind in Nordrhein-Westfalen von Lieferengpässen bei der Arzneimittelversorgung betroffen? Wie stark sind die einzelnen Medikamente betroffen?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass in Nordrhein-Westfalen keine Versorgungsknappheit mit Arzneimitteln, insbesondere für Kinder (z.B. Fiebersäfte) entsteht?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um auf die Lieferengpässe im Winter vorbereitet zu sein?
5. Wurden Gespräche mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitssystems geführt, nachdem bekannt wurde, dass es eine verschärfte Situation bei der Arzneimittelversorgung durch Lieferengpässe bei Medikamenten gibt? Wenn ja, welches Ergebnis haben diese Gespräche erzielt?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um die Kinderkliniken und Kinderarztpraxen bestmöglich für Infektionswellen im kommenden vorzubereiten? Welche Maßnahmen können dann kurzfristig zur Entlastung durchgeführt werden?
7. Welche entsprechenden Maßnahmen plant die Landesregierung in den kommenden Wochen und Monaten, die noch nicht umgesetzt wurden?



8. Welche Gespräche hat die Landesregierung mit den relevanten Akteuren im Bereiche der Gesundheitsversorgung von Kindern geführt? Zu welchen Ergebnissen haben die Gespräche geführt? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

9. Falls keine Gespräche geführt wurden, warum nicht?

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zur Arzneimittel- und Gesundheitsversorgung für Kinder im kommenden Winter zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 06. Dezember 2023.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

www.spd-fraktion-nrw.de

20.11.2023

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 6. Dezember 2023

Thema: Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

seit einiger Zeit wird über die Behinderung und Störung von Betriebsverfassungsorganen und ihrer Mitglieder gesprochen. Dabei geht es vor allem darum, § 119 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) von einem Antragsdelikt in ein Officialdelikt zu verändern, sodass die Staatsanwaltschaften bei dem Verdacht der Störung einer Betriebsratswahl von Amts wegen ermitteln können.

In Umsetzung dieser neuen Ermittlungsmöglichkeit wird teilweise auch gefordert für Straftaten gegen betriebliche Mitbestimmung eine weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaft einzuführen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Wird in NRW bereits geplant eine solche Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu etablieren?
2. Wird alternativ darüber nachgedacht die Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder bereits bestehenden Abteilungen der einzelnen Staatsanwaltschaften zuzuordnen?
3. Wenn ja: welchen bereits bestehenden Abteilung sollen diese Delikte zugeordnet werden?
4. Gibt es bereits einen Sachstand (Verfahrenszahlen) über Straftaten gegen die betriebliche Mitwirkung?
5. Können Sie bereits absehen, welche Auswirkung die Umwandlung von einem Antragsdelikt in ein Officialdelikt auf die Anzahl an Verfahren haben wird?
6. Wenn ja: Von welchen Auswirkungen gehen Sie aus?

Mit freundlichen Grüßen

Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

01.12.2023

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
06. Dezember 2023**

Thema: Brand in der LVR-Klinik Bonn

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der WDR berichtet am 30.11.2023 über einen Brand in der psychiatrischen Klinik des LVR in Bonn.¹ Aktuell ist bekannt, dass sieben Menschen dabei verletzt worden sind. Dank des schnellen und professionellen Einsatzes der Feuerwehr konnte das Feuer schnell gelöscht und weitere Schäden verhindert werden.

Bisher ist unklar, wie das Feuer konkret entstehen konnte. Gerade in psychiatrischen Kliniken muss ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet werden, um Gefahrensituationen für Patientinnen und Patienten, Angehörige sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verhindern. Die Landesregierung

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/brand-lvr-klinik-bonn-100.html>
[30.11.2023]



muss aufklären, wie es zu dem Brand kommen konnte und welche Maßnahmen getroffen werden, um derartige Gefahren zukünftig zu vermeiden.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen mündlichen Bericht zum Stand des Brandes in der LVR-Klinik Bonn zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 06. Dezember 2023.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

30.11.2023

Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 06. Dezember
2023

Thema: Geplante Schließung der Station für Suchterkrankte in Hamm

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
im Rahmen der bevorstehenden Sitzung am 06.12.2023 bitten wir um einen Bericht
über die geplante Schließung der Station zur Rehabilitierung von Suchterkrankten an
der LWL-Universitätsklinik in Hamm zum Ende dieses Jahres.

Die LWL-Universitätsklinik in Hamm hat basierend auf 50 Jahren Erfahrung und
umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchungen das Behandlungsangebot für
Jugendliche und junge Erwachsene mit substanzgebundenen Suchtstörungen unter
dem Namen "Drug-Out" angeboten¹. Dieses Programm war neben der LVR-Klinik in
Viersen das einzige seiner Art in NRW und konnte bis zu der nun beschlossenen
Schließung eine hohe Nachfrage vorweisen. Die dadurch notwendigen Wartelisten

¹ <https://www.lwl-uk-hamm.de/de/fuer-patienten-angehoerige/die-klinik/wwwlwl-drug-outde/>



unterstreichen dabei die die nicht ausreichende Angebotslage an Reha-Plätzen in NRW.

Vor diesem Hintergrund bitten die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Plätze für die Rehabilitation von Suchterkrankungen (insbesondere bei Kindern und Jugendlichen) stehen aktuell in NRW zur Verfügung?
2. Welche Gründe sind der Landesregierung für die geplante Schließung der Station zur Rehabilitation von Suchterkrankten an der LWL-Universitätsklinik in Hamm zum Ende dieses Jahres bekannt?
3. Wie und mit welchem Zeitplan beabsichtigt die Landesregierung, die nun weggefallenen Plätze zur Rehabilitation von Suchterkrankten (Kindern und Jugendlichen) zu ersetzen?
4. Wie plant die Landesregierung allgemein eine bessere, flächendeckende Versorgungslage bei der Rehabilitation von Suchterkrankten (insbesondere bei Kindern und Jugendlichen), in der es keine Notwendigkeit von langen Anreisen oder Wartelisten gibt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL